

## REGIERUNGSRAT

2. Mai 2018

18.45

**Interpellation Michaela Huser, SVP, Wettingen (Sprecherin), und René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, vom 6. März 2018 betreffend Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur; Beantwortung**

---

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

### Vorbemerkungen

In den so genannten Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) können zwei- und mehrsprachige Schülerinnen und Schüler die Kompetenzen in ihrer Erstsprache (Mutter-/Vatersprache) festigen und erweitern. Zudem erwerben sie Kenntnisse über die Herkunftskultur ihrer Eltern, zum Beispiel über Traditionen, Geschichte und Geografie. Das erworbene Wissen ist nicht nur für den Kontakt mit den Verwandten, die persönliche Identitätsbildung und für eine allfällige Rückkehr von Bedeutung, mehrsprachige Kompetenzen sind in der heutigen vernetzten Welt ganz generell eine Ressource, deren Pflege sinnvoll ist.

Der Besuch der HSK-Kurse erfolgt auf freiwilliger Basis. Die Kurse werden von den offiziellen Vertretungen der Herkunftsstaaten (Botschaften, Konsulate) oder von privatrechtlichen Trägerschaften wie zum Beispiel Elternvereinigungen angeboten und finanziert. Es handelt sich somit nicht um ein Angebot der Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport. Die Vermittlung der verschiedenen Herkunftssprachen und Herkunftskulturen ist nicht Teil des Volksschullehrplans.

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat im Jahr 1991 Empfehlungen zur Schulung der fremdsprachigen Kinder formuliert, die immer noch gültig sind. Den Kantonen wird darin unter anderem empfohlen, die HSK-Kurse von mindestens zwei Stunden wöchentlich nach Möglichkeit in die Unterrichtszeit einzubauen, sie in geeigneter Form zu unterstützen sowie den Besuch und allenfalls die erfolgte Beurteilung im Schulzeugnis auszuweisen. Empfohlen wird zudem, Schulräume und schulische Infrastruktur kostenlos zur Verfügung zu stellen. Auch die nationale Strategie zur Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts der EDK von 2004 formuliert als eines der Ziele, dass die Schülerinnen und Schüler mit anderen Erstsprachen als der Lokalsprache die Möglichkeit erhalten, ihre Kompetenzen in der Erstsprache zu festigen und zu erweitern.

## **Zur Frage 1**

"Auf der Homepage des Departement Bildung, Kultur und Sport (Departement Bildung, Kultur und Sport) ist zu entnehmen, dass diese Kurse für 18 Sprachen angeboten werden:

- a) Ist es richtig, dass aktuell Kurse für 18 Sprachen angeboten werden?
- b) Wie hat sich dieses Angebot in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
- c) Wie sehen die Besucherzahlen dieser Kurse über die letzten 3 Jahre (je Sprache und Standort) aus?
- d) Wie sieht der Prozess, die Kriterien aus, wenn das Bedürfnis für eine weitere Sprache aufkommt?"

### **Zu a)**

Bei den HSK-Angeboten, die dem Departement Bildung, Kultur und Sport bekannt sind, handelt es sich aktuell tatsächlich um 18 Sprachen. Allerdings ist nicht auszuschliessen, dass vereinzelt auch HSK-Kurse in anderen Sprachen angeboten werden. Weder die Anbieter noch die Schulen, welche die Schulräume zur Verfügung stellen, sind verpflichtet, dies dem Departement Bildung, Kultur und Sport zu melden.

### **Zu b)**

In den letzten fünf Jahre sind Angebote in Arabisch und in Kurdisch (Kurmanci) neu dazugekommen. Ausserdem wird nach einem mehrjährigen Unterbruch seit dem Schuljahr 2014/15 wieder ein Kurs in Mazedonisch angeboten.

### **Zu c)**

Der Kanton hat keine genaue Kenntnis über die Besucherzahlen der Kurse, da die Administration der Kurse von den Trägerschaften geführt wird. Von der Hälfte der Trägerschaften liegen der Abteilung Volksschule des Departements Bildung, Kultur und Sport jedoch Angaben über das Total der Schülerinnen und Schüler vor. Aufgrund dieser repräsentativen Auswahl kann für alle 18 dem Kanton bekannten Trägerschaften auf ein Total von gesamthaft zwischen 2'500 bis gegen 3'000 Schülerinnen und Schülern in den HSK-Kursen geschlossen werden.

Aus Kreisen der Trägerschaften wird verschiedentlich Enttäuschung über den geringen Abdeckungsgrad geäussert sowie der Wunsch, von Seiten des Kantons beziehungsweise der Regelschule solle gegenüber den Eltern verstärkt auf die Wichtigkeit und Bedeutung der HSK-Kurse hingewiesen werden.

### **Zu d)**

Wenn Eltern, interessierte Lehrpersonen oder Vertretungen von Sprachgruppen bei der Abteilung Volksschule vorstellig werden und das Bedürfnis nach einer weiteren Sprache anmelden, werden sie darauf hingewiesen, dass der Kanton nicht Träger der Kurse ist und deshalb auch nicht den Aufbau neuer Kurse initiiert und organisiert. Interessierte Sprachgruppen, für die kein HSK-Angebot eines Herkunftsstaats besteht, müssen selber eine HSK-Trägerschaft bilden (zum Beispiel als Verein) und selber für die Finanzierung sorgen (zum Beispiel über Elternbeiträge).

## **Zur Frage 2**

"Die Kurse werden von Trägerschaften wie Konsulaten, Botschaften oder Elternvereinen angeboten:

- a) Wie sehen die Rolle, die Aufgaben, Zuständigkeiten und finanzielle Verantwortung des Kantons aus?
- b) Wie sehen die Aufgaben, Zuständigkeiten und finanzielle Verantwortung dieser Trägerschaften aus?"

### **Zu a)**

Die Rolle des Departements Bildung, Kultur und Sport, Abteilung Volksschule, besteht hauptsächlich in koordinativer Unterstützung und im Bereitstellen von Informationen. Dies im Sinne einer Dienstleistung für die Trägerschaften, die Eltern und die Schulen:

Für diejenigen Trägerschaften, die über eine für den ganzen Kanton zuständige Koordinationsstelle verfügen, bestehen einheitliche Anmeldeformulare, die von den Schulen – oder allenfalls den Eltern – online heruntergeladen werden können, sowie ein Ablauf zum Verteilen der Anmeldeformulare durch die Schulen. Die Anmeldung muss an die Koordinationsstelle der Trägerschaft geschickt werden.

Die Abteilung Volksschule führt – soweit sie die entsprechenden Informationen von den Trägerschaften erhält – Übersichten über die angebotenen Sprachen, die jeweiligen Schulorte und die Adressen der je Sprachangebot zuständigen Koordinationspersonen. Sie stellt diese zuhanden von Eltern oder Lehrpersonen, die ein bestimmtes Sprachangebot suchen, auf der Webseite des Departements Bildung, Kultur und Sport beziehungsweise dem Online-Schulportal der Abteilung Volksschule zur Verfügung. Zudem führt die Abteilung Volksschule einmal jährlich eine Informationsveranstaltung für HSK-Lehrpersonen durch. Dabei wird auf aktuelle Themen im Schulbereich hingewiesen oder – speziell für neu aus den Herkunftsländern gekommene Lehrpersonen – das Aargauer Schulsystem erklärt.

### **Zu b)**

Die Organisation und Administration der Kurse sind Sache der Trägerschaften (Herkunftsländer, Elternvereine usw.). Aufgabe der Trägerschaften ist auch die Anstellung und Finanzierung der HSK-Lehrpersonen. Ebenfalls ausschliesslich bei der Trägerschaft liegt die Verantwortung für die Kurse in inhaltlicher, didaktischer und methodischer Hinsicht.

Es ist zudem Sache der Trägerschaften, bei den einzelnen Schulen um Schulraumbenutzung anzufragen. Die Aufgabe der Abteilung Volksschule beschränkt sich darauf, bei allfälligen Problemen zu vermitteln und über die Rahmenbedingungen zu informieren.

### **Zur Frage 3**

"Die Regelung des BKS für HSK Kurse sehen vor, dass die öffentlichen Schulen, Teilnehmerinnen / Teilnehmer vom Unterricht dispensieren können, damit diese an den HSK Kursen teilnehmen können. Ferner wird vorgesehen, dass Schulräume und Lehrmittel unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden können.

- a) Wie viele Dispensationen von Schülerinnen / Schüler wurden über die letzten 3 Jahre gewährt (je Sprache und Standort pro Jahr), um eine Teilnahme an den HSK Kursen sicherzustellen?
- b) An welchen Standorten wurden über die letzten 3 Jahre Räumlichkeiten der öffentlichen Schule für HSK Kurse unentgeltlich zur Verfügung gestellt (Standort, Sprache, Stunden pro Jahr)?"

#### **Zu a)**

Der Abteilung Volksschule sind über die letzten drei Jahre keine entsprechenden Dispensationen bekannt. Bis zum 1. Januar 2017 lag die Kompetenz zur Dispensation von Pflichtfächern beim Departement Bildung, Kultur und Sport. Von diesem sind in dem betreffenden Zeitraum keine Dispensationen erteilt worden, um den Besuch von HSK-Kursen zu ermöglichen. Seit der Änderung der Verordnung über die Volksschule auf den 1. Januar 2017 liegen Dispensationen ganz im Verantwortungsbereich der Schulpfleger.

Die Schulpflege hat bei ihren Entscheidungen die Schulpflicht als oberste Maxime zu berücksichtigen. Die Modalitäten der Aufarbeitung des versäumten Lernstoffs oder die anderweitige Erreichung des Lernziels sind schriftlich zu vereinbaren. Im Fall von Dispensationen für den Besuch von HSK-Kursen gilt das Prinzip, dass diese erst in Betracht gezogen werden können, wenn der Besuch nicht mit geeigneten stundenplanorganisatorischen Mitteln ermöglicht werden kann.

Die Frage nach allfälligen Dispensationen dürfte sich an vielen Schulen aus folgendem Grund kaum stellen: Schulraum während den normalen Unterrichtszeiten ist meist sehr knapp. Dazu tragen Faktoren wie steigende Schülerzahlen, erhöhter Platzbedarf an Primarschulen durch die Umstellung auf das System 6/3 und die Einführung von Blockzeiten bei, aber auch Förderangebote wie zum Beispiel Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) oder integrierte Heilpädagogik, Gruppenarbeiten, Instrumentalunterricht, konfessioneller Religionsunterricht usw. Für die HSK-Kurse bleiben aus diesen Gründen oft nur Randstunden oder der Mittwochnachmittag beziehungsweise Samstagmorgen.

#### **Zu b)**

Die Abteilung Volksschule verfügt nur über Informationen zu den Kursstandorten bei den verschiedenen Sprachgruppen, nicht aber über die Stundenpläne oder die Anzahl Stunden pro Jahr:

Standorte der dem Departement Bildung, Kultur und Sport gemeldeten HSK-Angebote über die letzten drei Schuljahre

<b>Sprache</b>	<b>Schuljahr 2015/16</b>	<b>Schuljahr 2016/17</b>	<b>Schuljahr 2017/18</b>
Albanisch	Birr, Brugg, Dintikon, Frick, Gränichen, Muri, Neuenhof, Oftringen, Spreitenbach, Suhr, Wettingen, Windisch, Wohlen	Birr, Brugg, Dintikon, Frick, Gränichen, Menziken, Neuenhof, Nussbaumen, Oftringen, Reinach, Spreitenbach, Suhr, Wettingen, Windisch, Wohlen	Bad Zurzach, Birr, Brugg, Dintikon, Frick, Gränichen, Menziken, Neuenhof, Nussbaumen, Oftringen, Reinach, Spreitenbach, Wettingen, Windisch, Wohlen
Arabisch		Lenzburg	Baden
Chinesisch	Obersiggenthal	Obersiggenthal	Mellingen, Obersiggenthal
Finnisch	Windisch	Windisch	Windisch

<b>Sprache</b>	<b>Schuljahr 2015/16</b>	<b>Schuljahr 2016/17</b>	<b>Schuljahr 2017/18</b>
Italienisch	Aarau, Baden, Birr, Buchs, Dottikon, Döttingen, Ehrendingen, Frick, Gränichen, Kaiseraugst, Kölliken, Laufenburg, Lenzburg, Mellingen, Möhlin, Neuenhof, Niederlenz, Oberentfelden, Oftringen, Reinach, Rheinfelden, Rothrist, Spreitenbach, Suhr, Wettingen, Widen, Windisch, Wohlen, Würenlos, Zofingen	Aarau, Baden, Birr, Buchs, Dottikon, Döttingen, Ehrendingen, Frick, Gränichen, Kaiseraugst, Kölliken, Laufenburg, Lenzburg, Mellingen, Möhlin, Neuenhof, Niederlenz, Oberentfelden, Oftringen, Reinach, Rheinfelden, Rothrist, Spreitenbach, Suhr, Wettingen, Widen, Windisch, Wohlen, Würenlos, Zofingen	Aarau, Baden, Birr, Buchs, Dottikon, Döttingen, Ehrendingen, Fislisbach, Frick, Gränichen, Kaiseraugst, Kölliken, Laufenburg, Lenzburg, Mellingen, Möhlin, Neuenhof, Oberentfelden, Oftringen, Reinach, Rheinfelden, Rothrist, Spreitenbach, Suhr, Wettingen, Widen, Windisch, Wohlen, Würenlos, Zofingen
Kroatisch	Aarau, Birr, Kleindöttingen, Menziken, Oftringen, Spreitenbach, Wohlen	Aarau, Birr, Kleindöttingen, Menziken, Oftringen, Spreitenbach, Wohlen	Aarau, Birr, Kleindöttingen, Menziken, Nussbaumen, Oftringen, Spreitenbach, Wohlen
Kurdisch (Kurmanci)			Rheinfelden, Wohlen
Mazedonisch	Wettingen, Wohlen	Wettingen, Wohlen	Birr, Wohlen
Portugiesisch	Aarau, Aarburg, Brugg, Klingnau, Lenzburg, Oftringen, Rheinfelden, Wettigen, Wohlen	Aarau, Aarburg, Brugg, Klingnau, Lenzburg, Oftringen, Rheinfelden, Wettigen, Wohlen	Aarau, Aarburg, Brugg, Klingnau, Oftringen, Rheinfelden, Wettingen, Wohlen
Portugiesisch (Brasilien)	Wettingen	Wettingen	Wettingen
Russisch	Aarau, Baden, Nussbaumen	Aarau, Baden, Nussbaumen	Aarau, Baden, Nussbaumen
Schwedisch	Baden	Baden	Baden
Serbisch	Aarau, Birr, Brugg, Nussbaumen, Oftringen, Reinach, Suhr, Wettingen, Wohlen	Aarau, Birr, Brugg, Nussbaumen, Oftringen, Reinach, Suhr, Wettingen, Wohlen	Aarau, Birr, Brugg, Nussbaumen, Oftringen, Reinach, Suhr, Wettingen, Wohlen
Slowenisch	keine Angaben erhalten	Baden	Baden
Spanisch	Aarau, Rheinfelden	Aarau, Rheinfelden	Aarau, Baden, Lenzburg, Menziken, Rheinfelden
Spanisch (Lateinamerika)	Nussbaumen, Suhr, Zofingen	Nussbaumen, Suhr, Zofingen	Nussbaumen, Suhr, Zofingen
Tamil	Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Lupfig, Möhlin, Reinach, Wohlen, Zofingen	Aarau, Baden, Brugg, Lenzburg, Lupfig, Möhlin, Reinach, Wohlen, Zofingen	keine Angaben erhalten
Türkisch	Aarau, Aarburg, Brugg, Kleindöttingen, Lenzburg, Menziken, Möhlin, Neuenhof, Nussbaumen, Oftringen, Rheinfelden, Seon, Spreitenbach, Suhr, Unterkulm, Windisch, Wohlen	Aarau, Aarburg, Brugg, Kleindöttingen, Lenzburg, Menziken, Möhlin, Neuenhof, Nussbaumen, Oftringen, Rheinfelden, Seon, Spreitenbach, Suhr, Unterkulm, Windisch, Wohlen	Aarau, Aarburg, Brugg, Kleindöttingen, Lenzburg, Menziken, Möhlin, Neuenhof, Oftringen, Rheinfelden, Seon, Spreitenbach, Stein, Suhr, Unterkulm, Windisch

Bei einem grossen Teil dieser Angebote dürften die Schulräume unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Je nach Schulraumbenutzungsreglement der Gemeinden werden bei Kursen ausserhalb der schulischen Öffnungszeiten aber auch Gebühren verlangt – dies kann insbesondere auf Kurse am Samstagmorgen zutreffen.

#### **Zur Frage 4**

"Der Unterricht sollte sich auf Heimatkunde und den Erwerb der Muttersprache beschränken.

- a) Wird bzgl. der vermittelten Inhalte sichergestellt, dass keine religiöse Erziehung stattfindet resp. die Kinder nicht indoktriniert werden? Und dass die vermittelten Inhalte mit dem Aargauischen Lehrplan vereinbar sind?
  - i. Wenn ja, wie sehen die Prüfungs- und Kontrollprozess aus? Wie sehen die Massnahmen aus, wenn diese Vereinbarkeit nicht gegeben ist?
  - ii. Wenn nein, wieso wird davon abgesehen? Der Lehrplan des türkischen Konsulatsunterrichts belegt, dass die Schüler politisch und religiös beeinflusst werden, wie stellt sich der Regierungsrat dem gegenüber."

Das Departement Bildung, Kultur und Sport hat keinen Auftrag, die Inhalte der HSK-Kurse zu kontrollieren, da es sich nicht um ein Angebot der Abteilung Volksschule handelt. Die Verantwortung für die Inhalte liegt bei den jeweiligen Trägerschaften.

Falls die Abteilung Volksschule jedoch von Schulen, Eltern oder aus anderen Kantonen begründete Hinweise erhalten sollte, dass in den Kursen einer bestimmten Trägerschaft Indoktrination betrieben wird, hat sie die Möglichkeit, die Schulen vor Ort entsprechend zu informieren und ihnen nahe zu legen, der entsprechenden Trägerschaft keine Räume mehr zur Verfügung zu stellen. Bei Kursen, die von Konsulaten oder Botschaften angeboten werden, müsste der Weg hin zu bilateralen Gesprächen mit den Verantwortlichen des betreffenden Herkunftsstaats beschritten werden – dies jedoch sinnvollerweise im Verbund mit den anderen Kantonen unter dem Dach der EDK.

Bei Verdacht auf Radikalisierung von Jugendlichen können sich Eltern oder Lehrpersonen seit Anfang Jahr für eine Vorgehensberatung und eine Einschätzung an die beim Schulpyschologischen Dienst neu eingerichtete Anlaufstelle Radikalisierung wenden. Besteht konkreter Verdacht auf strafbare Handlungen, auf Gefährdung anderer und auf Radikalisierung ist dies der Polizei zu melden.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'541.–.

#### **Regierungsrat Aargau**